



Coronavirus: Grosse Einschränkungen im Bahnverkehr

#Kundeninformation

Ab Montag, 23. März 2020, gilt ein Übergangsfahrplan. Das Angebot des Schweizerischen öV wird stark eingeschränkt sein. Das Grundangebot bleibt erhalten. Dieser Schritt erfolgt in Zusammenarbeit mit der gesamten öV-Branche und dem Bundesamt für Verkehr. Alle Informationen gibt es hier.



Das Wichtigste in Kürze:

- Eingeschränkter Bahnverkehr – Konsultieren Sie vor jeder Fahrt den [Online-Fahrplan](#).
- Bitte kaufen Sie Ihre Billette elektronisch (Website oder App).
- Die SBB zeigt sich mit Erstattungen kulant. Besuchen Sie www.sbb.ch/erstattungen. Für weitere Auskünfte: 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min).
- Das GA kann 30 Tage kostenlos hinterlegt werden.
- Es gelten neue Mindestöffnungszeiten für Geschäfte der Grundversorgung in Bahnhöfen: 9.00 bis 18.00 Uhr.
- Bitte beachten Sie die [Verhaltens- und Hygieneempfehlungen des BAG](#).

Aktuelle Informationen zum Bahnverkehr

Das Schweizer öV-Angebot wird ab Donnerstag, 19. März 2020, schrittweise reduziert. Der Übergangsfahrplan gilt bis mindestens zum 26. April 2020. Während dieser Zeit ist die Grundversorgung des öffentlichen Verkehrs sowie die Erschliessung von überlebenswichtigen Einrichtungen wie Spitälern und Lebensmittelläden weiterhin gewährleistet. Gerade während der ersten Tage kann es vermehrt zu Anschlussbrüchen kommen, weil sich der Schweizer öV im reduzierten Takt erst einpendeln muss. Das öV-Grundangebot ermöglicht die Umsetzung der «Social Distancing»-Empfehlungen des Bundes.

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Reiseantritt über Ihre Verbindung im [Online-Fahrplan](#). Dieser wird laufend angepasst. In der Umstellungsphase bis am 26. März ist der Online-Fahrplan jeweils spätestens um 20 Uhr am Vorabend für den Folgetag aktuell.

Die Angebotsreduktion erfolgt systematisch in drei Schritten:

Schritt 1: ab Donnerstag 19. März

- Zusatzzüge im Fernverkehr fallen während der Hauptverkehrszeit aus
- Nachtzüge verkehren nicht mehr, Bahnhöfe werden zusätzlich auch am Wochenende in der Nacht geschlossen
- Internationale Züge innerhalb der Schweiz fahren nur bis zur Grenze

Schritt 2: ab Montag, 23. März

- IC2 Zürich HB – Zug – Lugano: Teilausfall
- IC4 Zürich HB – Schaffhausen: Ausfall
- IR36 Basel SBB – Brugg AG – Zürich HB (– Zürich Flughafen): Ausfall
- IR37 Basel SBB – Aarau – Zürich HB (–St. Gallen): Ausfall Zürich HB – St. Gallen
- IR75 Luzern – Zürich HB – Konstanz: Ausfall Zürich HB – Konstanz
- IR90 Genève-Aéroport – Lausanne – Brig: Teilausfall

- RE Annemasse – Genève – Lausanne – Vevey/St-Maurice: Ausfall Annemasse – Genève
- S Léman Express: Teilausfall
- S Tilo: Teilausfall

Schritt 3: ab Donnerstag, 26. März

- IC1 Genève-Aéroport – Bern – Zürich HB – St. Gallen: Ausfall zwischen Zürich HB – St. Gallen
- IC3 Basel SBB – Zürich HB – Chur: Teilausfall
- IR16 Bern – Olten – Brugg AG – Zürich HB: Ausfall Bern - Olten
- IR17 Bern – Burgdorf – Olten (– Zürich HB): Ausfall
- IR75 Luzern – Zürich HB – Konstanz: Ausfall der Zusatzzüge in der Hauptverkehrszeit
- RE Olten – Luzern: Ausfall

Die Details zum Übergangsfahrplan im Regionalverkehr werden von den jeweiligen Kantonen, Verkehrsverbänden oder Transportunternehmen bekannt gegeben.

Grösster Fahrplanwechsel: Anschlussbrüche möglich.

Bei diesen Massnahmen handelt es sich um den grössten Fahrplanwechsel, der in so kurzer Zeit je umgesetzt wurde. Gerade während der ersten Tage kann es vermehrt zu Anschlussbrüchen kommen, weil sich der Schweizer öV im reduzierten Takt erst einpendeln muss. Die Schweizer Transportunternehmen entschuldigen sich bei den betroffenen Reisenden. Billette von Reisenden, die ihren Anschluss verpassen, bleiben uneingeschränkt gültig. Der [Online-Fahrplan](#) wird täglich aktualisiert, sobald die Fahrplanänderungen in den Systemen angepasst sind.

Infos zu Rückerstattungen und vorübergehender Verkaufsstopp Sparbillette

Per Donnerstag 19. März 2020 werden vorübergehend keine Sparbillette und Spartageskarten mehr verkauft. Der Verkaufsstopp gilt für die Dauer des reduzierten Fahrplans. Stand heute bleibt dieser bis am 26. April 2020 in Kraft. Alle bereits gekauften Billette behalten ihre Gültigkeit. Falls die verkaufte Verbindung aufgrund des reduzierten Fahrplans nicht verkehrt, kann mit dem Sparbillett die nächste Verbindung genutzt werden.

Für Rückerstattungen gibt es die Webseite www.sbb.ch/erstattungen. Die Mitarbeitenden des SBB Kundendienstes bearbeiten alle Anliegen mit vollem Einsatz. Die SBB bittet um Verständnis, dass sich in der gegenwärtigen Situation die Antwortzeit leider verlängert. Weitere Informationen zu tarifarischen Fragen finden sich unter www.allianceswisspass.ch/coronavirus.

GA hinterlegen und Tageskarten Gemeinden zurückgeben

- Für die Hinterlegung des GA gelten die aktuellen Bestimmungen, d.h. das GA kann 30 Tage kostenlos hinterlegt werden.
- Kunden, die bereits eine **Tageskarte Gemeinde** bezogen haben und nun aufgrund der Corona-Situation die Reise nicht antreten wollen oder können, müssen sich an die jeweilige Ausgabestelle (Gemeinde) wenden. Jede Gemeinde entscheidet selbst, ob sie die Tageskarten erstattet oder nicht.

Neue Mindestöffnungszeiten in Geschäften in Bahnhöfen und anderen SBB Liegenschaften

- Für Food, Convenience, Apotheken und Kioske gelten folgende Mindestöffnungszeiten, um die Grundversorgung sicherzustellen: **Montag bis Sonntag, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Eine Ausnahme bilden die Kioske: Diese können am Samstag und Sonntag geschlossen bleiben, da keine grösseren Reiseaktivitäten erwartet werden.
- Weitergehende Öffnungszeiten sind freiwillig und liegen im Ermessen der Mieter.
- **Die aktuell gültigen Öffnungszeiten werden an den Geschäften publiziert.**

Diese Anpassungen sind vorübergehend, gelten vorerst ab sofort bis auf Widerruf und werden umgehend angepasst, wenn die zuständigen Behörden neue Anweisungen erlassen, welche jederzeit vorgehen und verbindlich sind.

Reisenden, die den ÖV benutzen, empfiehlt die SBB:

- Vermeiden Sie, soweit möglich, das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr.
- Halten Sie beim Warten an Bahnhöfen oder Haltestellen möglichst Abstand zu anderen Personen
- Halten Sie in den öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand zu anderen Personen.

Die SBB unterstützt die Empfehlungen des BAG und setzt dabei auf die Selbstverantwortung der Kundinnen und Kunden sowie auf die Flexibilität der Arbeitgeber.

Zum Schutz des Personals sind folgende Massnahmen in Kraft:

- Reisezentren und Verkaufsstellen bleiben nach wie vor geöffnet, die Öffnungszeiten werden aber angepasst. Die Information erfolgt direkt an den betroffenen Standorten.
- Auf Catering-Services in den Zügen wird vollständig verzichtet (Speisewagen und Service am Platz).
- Im Fernverkehr werden die Züge weiterhin begleitet. Per sofort werden Billettkontrollen stark reduziert. Die Billettpflicht gilt weiterhin.

Diese Grundregeln ruft das BAG mit einer Informationskampagne in Erinnerung.

- Die Hände regelmässig mit Seife und Wasser reinigen: Anleitung.
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- «Social Distancing» zum Schutz der besonders gefährdeten, älteren Menschen: Wenn immer möglich zwei Meter Abstand zu anderen Menschen halten, beispielsweise beim Anstehen in einer Schlange.
- Händeschütteln vermeiden

Weiterführende Informationen zum Coronavirus und Empfehlungen zum Verhalten, insbesondere zu Reisen ins Ausland, finden Sie auf der Seite des BAG.